

Besondere Vertragsbedingungen für tecis

Berufsunfähigkeits- / Investmentberufsunfähigkeitsversicherung

Ergänzend zu § 2 der Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung bzw. § 2 der Allgemeinen Bedingungen für die NÜRNBERGER Investment Berufsunfähigkeitsversicherung liegt für die Dauer von bis zu drei Jahren vollständige Berufsunfähigkeit auch dann vor, wenn und solange die versicherte Person aufgrund einer nach Vertragsabschluß eingetretenen Ursache voraussichtlich mindestens sechs Monate

- bei der Fortbewegung ständig auf einen Rollstuhl angewiesen ist,
- das Hörvermögen vollständig verloren hat oder
- das Sehvermögen vollständig verloren hat.

Nach Ablauf dieses Zeitraums wird nach den Grundsätzen der Erstprüfung das Vorliegen einer bedingungsgemäßen Berufsunfähigkeit geprüft. Diese Leistungserweiterung entfällt, sobald eine Tätigkeit ausgeübt wird, die aufgrund der Ausbildung und Erfahrung ausgeübt werden kann und der bisherigen Lebensstellung entspricht.